

Hans-Jürg Fehr
Pilatusstr. 60
8203 Schaffhausen

Kantonsrat
eingegangen: 6. Juni 2005/26

An die
Präsidentin des
Kantonsrates

Schaffhausen, 5. Juni 2005

Interpellation Asylgesetzrevision **3/2005**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Ich bitte Sie, diese Interpellation auf die Traktandenliste zu setzen:

Seit einem Jahr gilt der Sozialhilfestopp für abgewiesene Asylsuchende, genauer: Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Nichteintretensentscheid (NEE). Meldungen aus verschiedenen Kantonen und Städten lassen darauf schliessen, dass diese Massnahme nicht unbedingt die angestrebte Wirkung hat (Ausreise der Abgewiesenen), dafür verschiedene Nebenwirkungen (Abtauchen in die Illegalität, Kleinkriminalität, Kostenverlagerung vom Bund auf Kantone und Gemeinden).

Im Rahmen der laufenden Revision des Asylgesetzes hat nun der Ständerat beschlossen, den Sozialhilfestopp auf **alle** abgewiesenen Asylsuchenden auszudehnen und zusätzlich die Nothilfe zu streichen oder einzuschränken.

Kantone wie Gemeinden sind oder wären von diesen Beschlüssen direkt betroffen, weshalb es notwendig ist, nach den Konsequenzen für sie zu fragen und sich nach der Haltung der Regierung im Lichte dieser Erkenntnisse zu erkundigen. Ich frage daher den Regierungsrat:

1. Welche Auswirkungen hatte die Einführung des Sozialhilfestopps für Asylsuchende mit NEE im Kanton Schaffhausen (Kanton und Gemeinden, insbesondere Stadt Schaffhausen) bezüglich Kosten, Kleinkriminalität und Abtauchen von abgewiesenen Personen in die Illegalität?
2. Mit welchen Auswirkungen wäre zu rechnen, wenn der Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt würde?
3. Wie hoch ist der Anteil der Personen mit NEE, die nachweisbar unser Land verlassen haben? Wohin sind sie abgereist? War in allen Fällen sicher gestellt, dass ihnen im Rückkehrland keine Gefahr für Leib und Leben drohte?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur vorgesehenen Streichung bzw. Einschränkung der Nothilfe?

Werner Bächtold Hans-Jürg Fehr Hans-Jürg Fehr
Tobiaslo Steiner Ruth Peyer G. F. F. F. F.
B. H. H. D. B. B. D. H. H. H.
K. G. G. M. M. M. F. F. F.
i. H. H. J. J. J. H. H. H.
G. G. G. G. G. G. G. G. G.